

Formen mit *i* vor *u* (*ih gibu*) im Ahd. und As. allgemein, später nur obd. (einschl. ofr.) sind. Die Verf. merkt aber nicht, dass das die Verteilung ist, die wir nach dem Längen der *i* in offenen Silben erwarten müssen (mnd. md. *ik geve*, *ich gebe*). Sie denkt auch nicht daran, dass eine Rückwendung von *i* zu *e* eintreten kann, wenn das wirksame *u* zu *o* wird: *jeho* steht neben *fihu*, und so mag auch das einzige aufgebrachte ahd. (md.) *o*, nämlich *ik der* (für *dir!*) *sprechen* des rhfr. Psalters, zu erklären sein. Wenn nicht aus der rheinischen Anlehnung an die schwachen Verben zweiter Klasse. Diese reziproke Beweglichkeit der Vokale, auch innerhalb der Diphthonge (*iu — eo*), bei der „Einbnung“ (*monachus — munik*, *cornolium — curnil*, *upar — ober*, *gagan — gegin* usw.) und der unübersehbaren Schar von Assimilationen minderbetonter Vokale, sie ist ein Hauptkennzeichen des ältesten Deutsch, und schon die Schreibunterschiede führen auf den Gedanken einer besonderen Art von „Vokalharmonie“, die die Gestaltungen der einzelnen Laute einer Gruppe (zuweilen auch bei Konsonanten: Einführung § 57. 1 b γ) durch „Brechung“, „Umlaut“ und andere Assimilationen aufeinander bezieht und sie unter Umständen von augenblicklichen Verhältnissen in Sinn und Mund des Sprechenden abhängig macht. Uebrigens hätte schon die 1. Sing. Ind. Präs. der *eu*-Verben mit ihrem von unserem *i* < *e* nicht zu trennenden *iu* < *eu* vor *u* (*biutu*) die Verf. warnen sollen.

Dass man sicher mit den beiden vorgeschlagenen Erklärungen auskomme, möchte ich nicht behaupten: auch da wird u. a. die allgütige Analogie aushelfen müssen. Zur Widerlegung würde die Verf. mit ihrem Material nun wohl besonders geeignet und geneigt sein, auch im Interesse der Sache. Den Ausgangspunkt könnten vielleicht die *e* konservativer Graubündner Mundarten (S. 60ff.) abgeben.

Halle.

Georg Baesecke.

Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache) herausgegeben von der preussischen Akademie der Wissenschaften. Bd. I. H. 2—8. Weimar, Böhlau Nachfolger. 1931 u. 1932. Sp. 161—1280. Preis der Lieferung M. 10,—.

Nach längerer Pause (das erste Heft erschien 1915) hat sich das Rechtswörterbuch rüstig auf die Beine gemacht. Im Jahre 1930 sind vier, 1931 drei Lieferungen erschienen. Und so gedeiht nun unter den Händen von E. von Künzberg ein gewichtiges Werk, von langer Hand durch weitumspannende Sammlungen vorbereitet, ein Werk hingebendsten Fleisses, umfassender Belesenheit und Gelehrsamkeit.

Es war vielfach eine entsagungsvolle Arbeit, sich durch die endlose Reihe der Zusammensetzungen mit *ab*, *an*, *auf*, *aus* durchzuschlagen, so reich auch hier die Ausbeute sein konnte. Mit dem achten Heft ist diese Mühsal überwunden, und so eröffnen sich nun da Schatzkammern wie der Artikel Künzbergs über *ban*, der nicht weniger als 12 Spalten umfasst, die Zusammensetzungen nicht mit eingerechnet. Glücklicherweise hat, in diesem Reichtum wieder und wieder unterzutauchen. Unter den Mitarbeitern erscheint in den frühesten Heften auch noch F. Frensdorff.

Mit der Ueberwindung der Präfixkomposita häufen sich natürlich die stamhaftigen Wörter und damit die Anforderungen etymologischer Art. Etwas ärgerlich sind in den sprachlichen Bemerkungen am Eingang der Artikel die „Nebenformen“, die vielfach bloss Verschiedenheiten in der Rechtschreibung bedeuten. Immerhin schadet das niemand, höchstens demjenigen, der den Setzer bezahlen

muss. Aber verdrüsslich sind geradezu falsche Angaben und Ansätze. *Band* heisst ags. *bend*, nicht *bende*; got. *banka* gibt es nicht; auf Grund von einigen ganz wenigen Belegen für die Schreibung *bahn* für *Bann* darf man nicht sagen „schweiz. bahn“. Es gibt kein mittelhochdeutsches Wort *bastarzi*; diese Form ist eine falsche Uebertragung ins Mhd., die sich ein Niederfranke geleistet hat. Unter den Vorstufen von *Bauer* muss *buwo* wegfallen; das ist niemals ein selbständiges Wort gewesen, sondern erscheint nur im zweiten Glied von Zusammensetzungen (*erdbuwo*, *feldbuwo*), ähnlich wie alts. ahd. *-boro*, *-gebo*, *-kumo*, *-riso*. Dafür fehlt eine wesentliche Grundlage des Wortes *Bauer*: es ist nicht erkannt, dass in ihm zwei ganz verschiedene Wörter zusammengefallen sind: einerseits *buari*, andererseits *gebür*, *gebüre*. Ebenso hat *bär* nicht zwei verschiedene Bedeutungen: *ursus* und *Eber*, sondern das sind zwei verschiedene Wörter. Könnten nicht wenigstens die Korrekturbogen einem Sprachforscher vom Fach vorgelegt werden?

Und noch eine Bitte: Es wäre eine Kleinigkeit, auf dem Umschlag der Hefte den Inhalt anzugeben, z. B. *ausreiten — Bauersame*, wie das z. B. das Grimmsche Wörterbuch tut? Es kann doch Jahre dauern, bis ein Band vollendet ist.

Giessen.

O. Behaghel.

Max Gottschald, Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen nach ihrer Entstehung und Bedeutung. München, J. F. Lehmann. 1932. 423 S. Geb. 15,— M.

Nach halbjähriger Benutzung empfehle ich den Fachgenossen diese neue Namenkunde als ein ungewöhnlich reichhaltiges, zuverlässiges und förderndes Hilfsmittel. Dass eine Namenkunde nicht vollkommen sein kann, weiss jeder, der sich um das Gebiet je bemüht hat; wiederum wird jeder, dem es ernsthaft um die Sache zu tun ist, von Gottschald Gewinn ziehen können. In Einzelheiten ist es nicht schwer, allerhand Lücken und Fehler festzustellen (man tut besser, sie dem Verfasser für die neue Auflage, die nicht ausbleiben wird, nachzuweisen, statt ihn durch Abdruck zu kränken), im ganzen ist das Buch eine achtunggebietende Leistung. Besonders verdient die ausführliche Einleitung gerühmt zu werden; sie bietet in ihren meisten Abschnitten weitaus das Beste, was bisher über die Dinge gesagt ist. Im Namenbuch muss man sich an die sparsame Einrichtung erst gewöhnen; Gottschald erreicht mit ihrer Hilfe, dass sein Buch eine Namenfülle bewältigt, an die keines der vorhandenen Hilfsmittel heranreicht. Als Gabe seiner ostmitteldeutschen Heimat bietet er die Deutung ungezählter Familiennamen slavischer Herkunft, nach ihnen befragt man sein Buch kaum jemals vergeblich. Mehr hätte sich für die Judennamen tun lassen. Für Lippe, wo sie seit 1810 festgelegt und in den gleichzeitigen Intelligenzblättern behördlich mitgeteilt sind, dürfen wir eine aufschlussreiche Arbeit von Ernst Weissbrodt in Lemgo erwarten. Aus seinen Beobachtungen stammt die Aufklärung von *Bo(h)ne(n)fang*: es ist frz. *Bon enfant*, die Entsprechung von Gutkind, das bei G. 216c zwischen christlichen Nachbarn steht. Aber es kann hier unmöglich die Absicht sein, angesichts der gebotenen Fülle um Einzelheiten zu rechten. Die neue Namenkunde wird Licht spenden, wohin sie dringt. Sie wird keinen ohne Bescheid lassen, der sie recht zu befragen weiss. Möge sich das Schicksal des ausgezeichneten Buches auch äusserlich freundlich gestalten!

Giessen.

Alfred Götze.